

## GANZTAGSSCHULE

Der flächendeckende und bedarfsgerechte **Ausbau von Ganztagsangeboten** in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Bildungswesens dar. Das Ziel ist eine bessere **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für Eltern und Erziehungsberechtigte. Zugleich trägt es zu **mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung** für die Schülerinnen und Schüler bei.

Der wesentliche Auftrag der Ganztagschule liegt darin, ein **qualitativ hochwertiges Bildungsangebot** zur Verfügung zu stellen: sie hat zum Ziel, die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

An der Ganztagschule steht ein **Mehr an Zeit** zur Verfügung, das in einem rhythmisierten Schullalltag zur Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Stärken und Talente genutzt werden soll. Die Förderung von Begabungen und Talenten ist der Ausgangspunkt, um allen Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernerfolge zu ermöglichen. Das pädagogische Konzept der Ganztagschule mit **rhythmisiertem Ganztagsprogramm** kombiniert Lern- und Entspannungsphasen. Grundlage des pädagogischen Konzepts ist der **Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg**, welcher in enger Abstimmung mit Frau Prof. Dr. Anne Slivka, Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg, entstand.

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg hat den Anspruch, dass durch ein **wertschätzendes Miteinander** aller am Ganztags Beteiligten – der Lehrkräfte, der inner- und außerschulischen Partner, der Eltern, des Schulträgers und selbstverständlich der Schulleitung – ein spürbarer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler entsteht. Die gute und **konstruktive Zusammenarbeit** aller Beteiligten ist die unverzichtbare Grundlage für einen gelingenden Ganztags-



## GANZTAGSKONZEPT

- Ganztagschule in Wahlform oder verbindlicher Form: Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind für ein Jahr am Ganztagsbetrieb der Schule verbindlich teilnimmt
- verschiedene Zeitmodelle: 3 oder 4 Tage mit 7 oder 8 Zeitstunden
- die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist kostenfrei
- ein pädagogisches Konzept mit rhythmisiertem Ganztagsprogramm, das Lern- und Entspannungsphasen sinnvoll kombiniert
- intensiveres soziales und interkulturelles Lernen durch zusätzliche Lernpartner
- besserer Zugang zu Bildungsangeboten auch im außerschulischen Bereich durch Kooperation mit Vereinen und Institutionen
- Mitragessen durch den Schulträger (kostenpflichtig)

## FLEXIBLE BETREUNGSANGEBOTE

Die **Betreuung** von Schülerinnen und Schülern außerhalb Schulzeit liegt in der **Zuständigkeit** der jeweiligen **Kommun**. Mit der Gewährung von Zuwendungen fördert das Land ziell die Durchführung von Betreuungsangeboten für Schilren und Schüler an allen allgemein bildenden Schulen. Das Land hat im **Haushalt 2020/2021 zusätzliche Mittel** Bezuschussung flexibler Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft (gemeinnützig) zur Verfügung gestellt. So können ab dem Schuljahr 2020/2021 noch mehr Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und des Hortes / Hortes an der Schule an allen bildenden Schulen gefördert werden.

Zuwendungen werden nicht gewährt für Betreuungsangebote an Ganztagschulen nach § 4 a Schulgesetz (Ganztagschulen) sowie den Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen) sowie an Gemeinschaftsschulen nach § 8 a Schulgesetz

## ECKPUNKTE

- das Betreuungsangebot hat zum 15. November den Beginn aufgenommen
- der Zuschuss wird fristgerecht vom 15. November bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres beim zuständigen Regierungspräsidium beantragt
- Antragsformulare stehen auf den Internetseiten des Kultusministeriums zur Verfügung

## Zuschuss je Gruppe pro Schuljahr

Verlässliche Grundschule	458 Euro je betreuter Wochenstunde (60 Minuten); max. 15 Stunden pro \
Flexible Nachmittagsbetreuung	275 Euro je betreuter Wochenstunde (60 Minuten); max. 15 Stunden pro \
Horte	12.373 Euro

Es gelten die Förderrichtlinien des Kultusministeriums; ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht